

daher bis zum Betrage von

145 696 912 *M*

vermehrt (Seite 438). Diese Vermehrung entfällt zum größten Theile, und zwar mit

9 790 682 *M*

auf den Transportmittelpark der Staatseisenbahnen.

V. Das immobile Staatsvermögen.

Die Schätzungswerthe des immobilien Staatsvermögens haben sich nach Seite 439 von

1 024 256 777 *M*

am Schlusse der Finanzperiode 1894/95 auf

1 082 380 920 *M*

am Schlusse der Finanzperiode 1896/97, mithin um

58 124 143 *M*

vermehrt.

Dieser Mehrbetrag setzt sich zusammen aus:

67 086 098 *M* Werthzuwachs bei einer Anzahl von Verwaltungen und aus

8 961 955 = Werthabgang bei anderen Verwaltungen,

Rest w. o.

An dem Werthzuwachs sind die Staatseisenbahnen allein mit 41 315 678 *M* betheiligt zufolge Erweiterung des Eisenbahnnetzes durch Neubau beziehentlich Ankauf von Bahnlinien und durch Erweiterung bestehender Anlagen. Sodann ist ein erheblicherer Zuwachs zu verzeichnen bei den Forsten infolge anderweiter Veranschlagung nach dem durchschnittlichen Nugertrage der letzten 10 Jahre, bei den Domänen und Intraden infolge von Arealerwerb, bei der Akademie der bildenden Künste zu Dresden, beim Finanzministerium sowie bei den Lehrerseminaren infolge von Neubauten etc. An erheblicheren Abgängen ist nur der Abgang der Pleißenburg in Leipzig durch Verkauf erwähnenswerth.

VI. Die Staats- und Finanzhauptkassen-Schulden.

Laut Uebersicht F (Seite 451) haben sich die Staats- und Finanzhauptkassen-Schulden innerhalb der Finanzperiode 1896/97 um

40 000 000 *M* durch theilweise Uebernahme der durch das Gesetz vom 15. Mai 1896 genehmigten Rentenanleihe von der Staatsschuldenbuchhalterei, um

1 925 700 = durch die beim Ankaufe der Altenburg — Zeitzer Eisenbahn übernommene Prioritätsanleihe und um

4 150 000 = durch verzinsliche Einlagen der Landes-Brandversicherungskasse, zusammen also um

46 075 700 *M* vermehrt.

Dagegen sind

9 039 300 *M* durch Tilgung von Staatsschulden und

3 130 000 = durch Rückzahlungen auf die Einlagen der Landes-Brandversicherungskasse,

12 169 300 *M* zusammen weggefallen, sodaß sich eine Vermehrung der Staats- und Finanzhauptkassen-Schulden um

33 906 400 *M*

ergiebt.

Der Gesamtbetrag der am Schlusse der Finanzperiode 1896/97 vorhanden gewesenen Staats- und Finanzhauptkassen-Schulden hat sich auf

754 164 950 *M*